



Volkshochschulausschuss		öffentlich		
am 02.05.2018		Vorlagen-Nr.: FB 4/653/2018		
Nr. 1 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	16.04.2018	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss	02.05.2018		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Bericht zur Gemeindeabrechnung 2017

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

ÖRV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Abschlussrechnung für die Gemeinden 2017 mit der Aufteilung und Ermittlung des Fehlbetrags 2017 wird erläutert. Die Erträge aus den klassischen VHS-Kursen (Kostenstelle 4350) bewegen sich auf dem Niveau von 2016. Durch die im NRW-Nachtragshaushalt 2017 beschlossene Rücknahme der seit Jahren bestehenden Kürzung des Landeszuschusses wurden durch die Bezirksregierung erhöhte Mittel für das Jahr 2017 bereitgestellt.

Der Ansatz für die gemeindliche Umlage für 2017 lag bei 169.000 Euro. Im Ergebnis liegt die Umlage für die VHS-Kommunen bei der bereits im VHS-Ausschuss am 15.11.2017 korrigierten Prognose von 150.000 Euro.

Die Anzahl der in 2017 durchgeführten Integrationskurse war höher als geplant. Die Fördermittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die im Bereich der Flüchtlings Sprachkurse im Jahr 2017 akquiriert wurden, fallen daher deutlich höher aus als in der Haushaltplanung 2017 angenommen und schlagen sich in einem positiven Teilergebnis in der Kostenstelle 4360 sowie einer erhöhten Hörerstundenzahl nieder.

Die Anzahl der jetzt geplanten VHS-Reisen wurde im Vergleich zu den Vorjahren reduziert und soll bis 2020 auf einen wenig betreuungsintensiven Kernbereich reduziert werden. Der Grund ist, dass die Reisen in der Bilanz der Ausgaben und Einnahmen unter Berücksichtigung des VHS-seitigen Bearbeitungsaufwandes tendenziell immer weniger auskömmlich werden und dass die Neuregelung des § 2b UStG sich ab 2020 auch auf Reiseangebote von Volkshochschulen ausweiten könnte, auch wenn hierzu noch Unklarheit herrscht.

Anlagen:

- Abschlussrechnung für die Gemeinden 2017: Aufteilung des Fehlbetrages (3 Seiten)
- Budgetbericht 2017 (5 Seiten)